

# P R E S S E M I T T E I L U N G



mit der Bitte um Veröffentlichung

vor dem \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_

Herausgeber : LANDRATSAMT EICHSTÄTT - PRESSESTELLE - RESIDENZPLATZ 1 - 85072 EICHSTÄTT  
Verantwortlich : MANFRED SCHMIDMEIER (Tel. 08421/70220)

## Corona-Regelungen im Landkreis Eichstätt

Übersicht der aktuellen Regelungen im Landkreis Eichstätt  
(Neuregelungen ab: 28.04.2021)

Nächtliche Ausgangssperre	Von 22 Uhr bis 5 Uhr ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung untersagt.  Ausnahmen: - Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum, insbesondere medizinischer oder veterinärmed. Notfall - berufliche oder dienstl. Tätigkeiten - Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts - unaufschiebbare Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger oder Begleitung Sterbender - Versorgung von Tieren - ähnlich gewichtiger und unabweisbarer Gründe
Kontaktbeschränkungen	Eigener Hausstand + 1 weitere Person - Kinder unter 14 Jahren bleiben außer Betracht
Testnachweiserfordernisse	Soweit ein negatives Testergebnis erforderlich ist, gilt der Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19 (ab Tag 15 der abschließenden Impfung) dem erforderlichen Testnachweis gleich; dies gilt nicht im Anwendungsbereich des § 9 (Krankenhäuser, Alten-/ Pflege- und Behinderteneinrichtungen)
Veranstaltungen, Versammlungen Feiern auf öffentlichen Plätzen	unzulässig
Gottesdienste	zulässig mit Hygienekonzept; Gemeindegang untersagt
Versammlungen nach VersG (Demos, Kundgebungen)	zulässig; Mindestabstand 1,5 m und Maskenpflicht
Öffentlicher Personennah- oder fernfernkehr einschl. Taxen und Schülerbeförderung	Maskenpflicht für Personal bei Kundenkontakt Maskenpflicht für Fahrgäste (6-14 Jahre Alltagsmaske, ab 15 Jahren FFP2-Maske)
Krankenhäuser	Maskenpflicht für Besucher (ggfs. haben die einzelnen Häuser strengere Regelungen, bzw. Besuchsverbote)
Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen	FFP2-Maskenpflicht für Besucher nur 1 Besucher pro Bewohner pro Tag mit Negativtest (Poc-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test; beides max. 48h vorher; oder vor Ort unter Aufsicht durchgeführter Selbsttest)

<p>Sport</p>	<p>nur kontaktfreier Individualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands  <b>Kinder unter 14 Jahren in Gruppen bis 5 Kinder unter freiem Himmel zulässig – Anleitungspersonen mit „Negativtest“</b></p> <p>hierfür ist die Nutzung von Sportplätzen, Tanzschulen und andere Sportstätten nur unter freiem Himmel zulässig.</p>
<p>Freizeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Spielplätze</li> <li>b) Stadt-, Gästeführungen, Berg-, Kultur- und Naturführungen</li> <li>c) Badeanstalten, Hotelschwimmbäder, Thermen, Wellness, Saunen</li> <li>d) Spielhallen, Clubs, Diskotheken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) im Freien in Begleitung von Erwachsenen</li> <li>b) untersagt</li> <li>c) untersagt <b>Fitnessstudios sind derzeit auch unter freiem Himmel untersagt</b></li> <li>d) geschlossen</li> </ul>
<p>Handel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ladengeschäfte mit Kundenverkehr</li> <li>b) Dienstleistungen</li> <li>c) Märkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Öffnung von Ladengeschäften mit Kundenverkehr <b>für Handelsangebote</b> ist untersagt</li> </ul> <p><u>Ausnahme:</u>  Lebensmittelhandel inklusive Direktvermarktung, Lieferdienste, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Verkaufsstellen für Presseartikel, <b>Buchhandlungen, Blumenfachgeschäfte, Gartenmärkte, Tierbedarf</b> und Futtermittel sowie der Großhandel <b>sowie Ladengeschäfte für Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe</b></p> <p><u>Voraussetzungen für die Öffnung:</u>  Mindestabstand 1,5 m  max. 1 Kunde/20 m<sup>2</sup> (bis 800 m<sup>2</sup>) zusätzl. 1 Kunde/40 m<sup>2</sup> (für über 800 m<sup>2</sup>) Kunden: FFP2-Maskenpflicht Personal: Maskenpflicht</p> <p>Die Abholung vorbestellter Waren in sonstigen Ladengeschäften ist zulässig (Click &amp; Collect)</p> <p>Wegen der Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 150 ist Click &amp; Meet mit „Negativtest“ <b><u>nicht möglich</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>b) Friseur und Fußpflege zulässig  Personal FFP2-Maskenpflicht  Kunden nur mit „Negativtest“ max. 24h alte</li> </ul> <p>Nicht mehr zulässig: Hand- und Nagelpflege  Massagepraxen, Tatoostudios und ähnliche sind untersagt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>c) nur zulässig mit Lebensmitteln, <b>Pflanzen und Blumen</b>  Kunden: FFP2-Maskenpflicht  Personal: Maskenpflicht</li> </ul>

Gastronomie	<p>untersagt                  untersagt ist auch die Außengastronomie                  Lieferung mitnahmefähiger Speisen und Getränken ist zulässig                  Die Abgabe mitnahmefähiger Speisen und Getränke ist zwischen 22 Uhr und 5 Uhr untersagt.  <b>Erworbene Speisen und Getränke zum Mitnehmen dürfen nicht am Ort des Erwerbs oder in seiner näheren Umgebung verzehrt werden</b></p>
Beherbergung in Hotels, Beherbergungsbetrieben, Schullandheimen, Jugendherbergen, Campingplätzen	<p>für berufliche, geschäftliche Zwecke zulässig                  für touristische Zwecke unzulässig</p>
Tagungen, Kongresse, Messen	<p>untersagt</p>
Schulen	<p>- In der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulstufe, der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in Abschlussklassen findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt.</p> <p>- an allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen Distanzunterricht</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht: Vorliegen eines negativen Testergebnisses eines PCR- oder POC-Antigentestes, der höchstens 24 Stunden vor Beginn des Unterrichtes vorgenommen worden sein darf oder Teilnahme an Selbsttests in der Schule</p>
Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung, organisierte Spielgruppen	<p>Einrichtungen sind geschlossen;                  nur Notbetreuung</p>
Außerschulische Bildung a) Berufliche Aus-, Fort- u. Weiterbildung  b) Angebote der Erwachsenenbildung c) Erste-Hilfe und Ausbildung von Feuerwehr, Rettungsdienst und THW d) Instrumental- und Gesangsunterricht	<p>a) in Präsenzform untersagt                   b) in Präsenzform untersagt                  c) zulässig                   d) in Präsenzform untersagt</p>
Hochschulen	<p>keine Präsenzform</p>
Bibliotheken, Büchereien, Archive	<p>zulässig mit Hygienekonzept (wie Ladengeschäfte)</p>
Kultur a) Theater, Konzerthäuser, Bühnen, Kinos b) Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, staatl. Schlösser, Gärten und Seen	<p>a) Geschlossen, <b>ausgenommen Autokinos</b>                   b) Geschlossen, <b>ausgenommen Außenbereiche der zoologischen und botanischen Gärten</b></p>

Für Fragen steht Ihnen das Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Bürgertelefon unter 08421/70-500 oder E-Mail [buergertelefon@lra-ei.bayern.de](mailto:buergertelefon@lra-ei.bayern.de)) zur Verfügung